

1 Geltungsbereich

Mit Vertragsabschluss gelten für alle gegenseitigen Ansprüche zwischen Verbrauchern im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind (im Folgenden „Verbraucher“ genannt), und der Energie Technik nach Mass GmbH (im Folgenden „ETM“ genannt) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (abrufbar auf www.powergenerators.at) als vereinbart. Abweichende mündliche Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Zusagen sowie anderslautende Bedingungen des Verbrauchers sind generell unwirksam, es sei denn sie werden im Einzelfall schriftlich durch ETM bestätigt – ausgenommen hiervon sind jene Fälle, wo das KSchG dies zwingend anders festlegen sollte.

2 Angebote | Kostenvoranschläge

Alle von ETM unterbreiteten Angebote und Kostenvoranschläge sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Explizit als „verbindlich“ bezeichnete Offerte sind für die Dauer von 14 Tagen ab Erstellungsdatum gültig (eine sachlich begründete und unvermeidbare Überschreitung des darin angeführten Preises / Pauschalbetrages ist bei Zustandekommen eines Vertrages gegebenenfalls bis zu einer Höhe von 10 % ohne vorherige Information des Verbrauchers zulässig). Nebenkosten (z. B. Transport, Montage, Inbetriebnahme, etc.) sind in den von ETM gelegten Offerten nur dann enthalten, wenn sie explizit als inkludiert angeführt sind.

3 Vertragsabschluss**3.1 Vertragspartner**

Unter Zugrundelegung dieser AGB schließt ETM Verträge mit unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie mit juristischen Personen, sofern diese ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich haben und Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind (nachfolgend „Verbraucher“ genannt), ab. ETM behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einzelne Verbraucher (auch im Falle von etwaigen vorangegangenen Vertragsabschlüssen) nicht als Vertragspartner anzuerkennen. Der Verbraucher erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an einen staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverband übermittelt werden dürfen.

3.2 Bestellungen

Bestellungen des Verbrauchers stellen ein durch ETM annahmefähiges Angebot dar und sind schriftlich durch den Verbraucher in seinem Namen als Brief, Fax oder e-Mail zu übermitteln.

3.3 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt grundsätzlich nur bei Anerkennung der jeweils gültigen Fassung dieser AGB (bzw. einer allfälligen durch ETM schriftlich bestätigten Abänderung dieser AGB) durch den Verbraucher zustande, sofern ihm diese im Sinne des KSchG rechtzeitig und vollständig zugänglich gemacht wurden. Das Zustandekommen bedarf einer ausdrücklichen Annahmeerklärung der übermittelten Bestellung oder der tatsächlichen Lieferung der bestellten Ware oder den Beginn der Leistungserbringung durch ETM. Eine automatisierte Bestätigung über das Einlangen einer Bestellung ist keine Annahmeerklärung. Ein Wartungsvertrag kommt durch Einlangen des durch den Verbraucher rechtsgültig unterfertigten Vertragsexemplares bei ETM zustande. Ein Vertrag über die Reparatur eines Gerätes kommt durch das Einlangen des schriftlichen und durch den Verbraucher rechtsgültig unterfertigten Reparaturangebotes bei ETM zustande. Einseitig durch den Verbraucher abgeänderte und unterfertigte Vertragsexemplare oder Reparaturangebote verhindern das Zustandekommen eines Vertrages.

3.4 Vertragsgrundlagen

Als Grundlage für den geschlossenen Vertrag gelten in folgender Reihenfolge:

- die durch ETM ausgestellte Annahmeerklärung bzw. das Angebot | der Kostenvoranschlag auf dem die Bestellung basiert
- schriftliche Einzelvereinbarungen (z.B. Wartungsvertrag, durch ETM schriftlich bestätigte Abänderungen der AGB, etc.)
- ETM-AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung
- Gesetzliche Grundlagen (sofern diese zwingend sind, stehen sie bei widersprüchlichen Angaben an erster Stelle)

4 Lieferung**4.1 Allgemeines**

Lieferungen erfolgen – sofern im Vertrag nicht als Lieferkondition ab Werk / ab Lager (EXW) vereinbart wurde – ausschließlich innerhalb Österreichs.

4.2 Lieferfristen

Verbindliche Lieferfristen werden in den von ETM gelegten Offerten ausdrücklich als solche bezeichnet und können ausschließlich für bei ETM auf Lager befindliche Waren bekanntgegeben werden. Für nicht lagernde Ware gelten die von ETM genannten Lieferfristen als unverbindlich und vorbehaltlich der korrekten und zeitgerechten Lieferung des Vorlieferanten. Genannte Liefertermine sind immer als der Tag, an welchem die Ware zur Abholung bereitgestellt bzw. versandt wird, zu verstehen.

4.3 Teillieferungen

ETM ist berechtigt, Teillieferungen bzw. im Fall von zusätzlich vereinbarten Leistungserbringungen (Montage, Inbetriebnahme, etc.) vorzeitige Bereitstellungslieferungen durchzuführen und diese anteilig zu den vertraglich vereinbarten Zahlungskonditionen in Rechnung zu stellen, auch wenn dies im Vertrag nicht explizit vereinbart wurde.

4.4 Lieferverzögerungen

Bei einer Überschreitung der ETM genannten Lieferfrist in einem für den Verbraucher unzumutbaren Ausmaß (mindestens jedoch um 4 Wochen) ist dieser nach Setzung einer vierwöchigen Nachfrist und dem ergebnislosen Verstreichen dieser Nachfrist berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag

zurückzutreten. Verzögert sich die Lieferfrist ohne zwischenzeitlicher Setzung einer Nachfrist durch den Verbraucher um mehr als 8 Wochen, haben beide Vertragspartner ohne weitere Nachfristsetzung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt vom Vertrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Forderungen jeglicher Art – außer jene, die gesetzlich nicht ausschließbar sind - durch die vom Vertrag zurücktretende Partei sind ausgeschlossen.

Im Falle von vertraglich vereinbarten Vorauszahlungen beginnt die Lieferfrist erst mit dem Tag der Verfügbarkeit des vollständigen Vorauszahlungsbetrages auf einem von ETM bekanntgegebenen Konto.

Die Lieferfrist verlängert sich in angemessener Weise, auch während eines bestehenden Lieferverzuges, wenn ETM durch höhere Gewalt, Streik oder unvorhergesehene Ereignisse, in welcher Art auch immer an der Einhaltung der Lieferverpflichtung trotz ausreichender Vorsichtsmaßnahmen gehindert ist. In diesem Fall ist ein abgeschlossener Fixtermin nicht mehr Vertragsinhalt. Dies gilt in gleicher Weise für Ereignisse, wie Betriebsstörungen, Verzögerungen bei der Beförderung oder bei nicht rechtzeitiger Belieferung von Zulieferanten. Bei vorhersehbarer Verzögerung wird der Verbraucher umgehend nach Bekanntwerden schriftlich von der Verzögerung informiert.

4.5 Verfügbarkeitsvorbehalt

Sollte die durch den Verbraucher bestellte und nicht bei ETM lagernde Ware nach Einlangen der Bestellung nicht mehr beim Vorlieferanten verfügbar oder aus rechtlichen Gründen nicht lieferbar sein, kann ETM entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten. Bereits erhaltene Vorauszahlungen werden von ETM umgehend nach einem Rücktritt vom Vertrag erstattet.

5 Verpackung

Für die Lieferung behält sich ETM ausdrücklich die Wahl der Verpackung vor. Bei üblicherweise ohne Verpackung gelieferter Ware ist eine Verpackung nicht im vereinbarten Preis inkludiert. Die Kosten für Verpackungs-Sonderanfertigungen (z. B. Holzkisten, etc.) bzw. auf Verbraucherwunsch vom Standard abweichende Verpackung trägt ausnahmslos der Verbraucher.

6 Leistungserbringung**6.1 Änderungen**

ETM ist berechtigt, dem Verbraucher zumutbare, sachlich gerechtfertigte, geringfügige Änderungen der Leistungsausführung ohne vorherige Information und Genehmigung durch den Verbraucher vorzunehmen.

6.2 Leistungserbringung durch Dritte

ETM ist berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen, welche vertraglich ihr obliegen, wahlweise durch Dritte durchführen zu lassen.

6.3 Mitwirkungspflichten des Verbrauchers

6.3.1 Die Pflicht von ETM zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Verbraucher alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Verbraucher erteilten Informationen umgesetzt wurden oder der Verbraucher aufgrund der geltenden Gesetzeslage kennen musste.

6.3.2 Der Verbraucher hat insbesondere vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage von Hindernissen baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei ETM erfragt werden.

6.3.3 Kommt der Verbraucher dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist die durch ETM oder seine Erfüllungsgehilfen erbrachte Leistung – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher oder fehlender Verbraucherangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – nicht mangelhaft.

6.3.4 Der Verbraucher hat alle erforderlichen Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu erwirken.

6.3.5 Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderlichen Energie- und Wassermengen sind vom Verbraucher auf dessen Kosten beizustellen.

6.4 *Wartung und Reparaturen*

Bei Wartungs- und/oder Reparaturaufträgen werden die von ETM als sachlich gerechtfertigten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und etwaige Mehrleistungen, deren Erfordernis erst während der Durchführung des Auftrages zutage tritt, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den Verbraucher oder dessen Zustimmung bedarf, sofern diese Leistungsänderung im Vergleich zum Offert in geringfügigem Ausmaß erfolgt.

Stellt sich im Zuge der Erbringung von Wartungsleistungen heraus, dass sachlich gerechtfertigte Reparaturen erforderlich sind oder Ersatzteile ausgetauscht werden müssen, so ist ETM zur entsprechenden Durchführung selbiger Leistungen berechtigt, wobei das vereinbarte Entgelt laut Wartungsvertrag / Reparatur-Kostenvoranschlag in diesem Fall um bis zu 10 % überschritten werden kann. Der Verbraucher verpflichtet sich ausdrücklich zur Bezahlung der sachlich gerechtfertigten Überschreitung. Für Zusatzaufträge größeren Umfangs wird von ETM ein gesondertes Angebot gelegt, welches separat vom Verbraucher zu beauftragen ist.

6.5 *Begutachtungen*

Der Aufwand für jedwede Art von Begutachtungen wird dem Verbraucher in angemessener Höhe in Rechnung gestellt. Bei Beauftragung der dem Gutachten zugrunde liegenden Lieferungen und/oder Leistungserbringungen durch den Verbraucher werden die Kosten für die Begutachtung in der Schlussrechnung gutgeschrieben.

6.6 *Nichterbringung von Leistungen*

Im Fall einer Nichterbringung der Leistung aus Gründen, die nicht ETM zu vertreten hat, hat ETM das Recht, das volle Entgelt für die Leistung zu verrechnen, sofern eine sachlich gerechtfertigte Darlegung der Gründe an den Verbraucher erfolgt, dass sie sich infolge des Unterbleibens der Leistung weder etwas erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat.

7 **Abnahme von erbrachten Leistungen | Teileleistungen**

7.1 Wird ETM mit der Herstellung eines Werks (z. B. Montage von Anlagen) beauftragt, wird sie das Werk nach Fertigstellung dem Verbraucher zur Abnahme anbieten. Der Verbraucher ist verpflichtet, das von ETM zur Abnahme angebotene Werk abzunehmen und die Abnahme schriftlich zu bestätigen. Verweigert der Verbraucher diese Abnahme ohne sachlich gerechtfertigten Grund, gilt das Werk als vollständig und beanstandungslos abgenommen. Selbiges gilt auch dann, wenn der Verbraucher auf das Angebot zur Abnahme nicht innerhalb von 14 Tagen reagiert. ETM ist in diesem Fall jedoch nach eigenem Ermessen auch berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und entsprechende rechtliche Schritte zur Wahrung seiner Ansprüche einzuleiten.

Mit dem Zeitpunkt der Abnahme erfolgt die Übergabe des Werks an den Verbraucher und die Leistungsverpflichtung von ETM ist als vollständig erfüllt anzusehen. Der Gefahrenübergang erfolgt entsprechend Punkt 8 dieser AGB.

7.2 *Teilleistungen*

Besteht das zu erbringende Werk aus mehreren Teilleistungen, ist ETM berechtigt aber nicht verpflichtet, eine Abnahme jeder Teilleistung gemäß Punkt 7.1 zu verlangen und anschließend die abgenommene Teilleistung in Rechnung zu stellen. Verweigert der Verbraucher die Abnahme einer Teilleistung ohne sachlich gerechtfertigten Grund, ist ETM berechtigt, die weitere Leistungserbringung unter Wahrung des Entgeltanspruchs für das gesamte Werk zu verweigern. Dies gilt auch dann, wenn der Verbraucher auf die Aufforderung zur Abnahme einer Teilleistung nicht binnen 14 Tagen reagiert. ETM ist in diesem Fall nach Androhung und Setzung einer Nachfrist von zumindest weiteren 14 Tagen zudem berechtigt, unter Wahrung sämtlicher Ansprüche für das gesamte Werk vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall von Teilleistungen ist nach Erbringung der letzten Teilleistung eine Schlussabnahme des gesamten Werkes unter sinngemäßer Anwendung von Punkt 7.1 durchzuführen.

8 **Erfüllungsort | Gefahrenübergang****8.1** *Lieferungen*

Der Verkauf von Waren erfolgt grundsätzlich „ab Werk“ bzw. „ab Lager“ (EXW). Diese werden am vertraglich vereinbarten Ort zur Abholung bereitgestellt, sofern im Einzelfall keine andere Liefervereinbarung schriftlich getroffen wurde. Der Gefahrenübergang an den Verbraucher erfolgt mit dem Zeitpunkt, an dem die Ware den Ort, an dem sie zur Abholung bereitgestellt wird, verlässt, sofern die Beauftragung eines allfälligen Transporteurs durch den Verbraucher erfolgt ist. Der Gefahrenübergang für Lieferungen, wo ETM den Beförderungsvertrag abgeschlossen hat, erfolgt, sobald die Ware an den Verbraucher bzw. einen von ihm bestimmten Dritten abgeliefert wird. Unvollständige Lieferungen oder Beschädigungen auf dem Transportweg, sowie Schäden trotz ordnungsgemäßer Verpackung hat der Verbraucher innerhalb von 24 Stunden beim Zustellunternehmen bzw. im Falle der Selbstabholung bei ETM zu beanstanden. Die Vorlage der erstellten Niederschrift ist Voraussetzung für eine Reparatur oder Ersatzlieferung.

8.2 *Leistungen*

Im Falle der Erbringung von Leistungen (z. B. Wartungen, Reparaturen, etc.) ist der Erfüllungsort jener Ort, an dem die Leistung vertragsgemäß zu erbringen ist. Die Gefahr für eine Leistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht mit ihrer Erbringung auf den Verbraucher über.

8.3 *Leistungserbringung im Rahmen von Lieferaufträgen (z. B. Montagen)*

Werden Leistungen im Rahmen eines Lieferauftrags (z. B. Montage) erbracht, erfolgt der Gefahrenübergang für die Waren gemäß Punkt 8.1.

9 **Preise****9.1** *Preisstellung*

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich durch ETM bestätigt gilt: Sämtliche Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschal- oder Fixpreise zu verstehen. Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager von ETM bzw. des schriftlich bekanntgegebenen Abholungsortes inklusive Umsatzsteuer, exklusive Transport, Sonderverpackungen, Be- und Entladung, Montage, etc. Wenn im Zusammenhang mit einer Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Verbraucher.

9.2 *Preislisten | Kataloge | Prospekte*

Die von ETM bereitgestellten Preislisten gelten als veränderlich und vorbehaltlich Irrtümern und Druckfehlern. Die in Katalogen, Prospekten u. dgl. enthaltenen Angaben und Spezifikationen sind nur dann maßgeblich, wenn im verbindlichen Offert von ETM ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

9.3 *Preisänderungen*

Die dem Verbraucher genannten Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung erhöhen, so ist ETM berechtigt, die Preise im sachlich gerechtfertigten Ausmaß anzupassen.

Erwirbt der Verbraucher von ETM Produkte oder Produkt-Bestandteile, deren Preise sich nach internationalen Rohstoffmärkten richten (z. B. Kupferzuschläge bei Kabeln oder Bleizuschläge bei Batterien), so ist ETM berechtigt, solche ein geringfügiges Ausmaß übersteigende Preiserhöhungen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung entsprechend der Preissteigerung am jeweiligen Rohstoffmarkt an den Verbraucher zu verrechnen. Vice versa werden etwaige ein geringfügiges Ausmaß übersteigende Preissenkungen dem Verbraucher gutgeschrieben.

Basierend auf dem vereinbarten Preis auf einer im Angebot von ETM genannten Summe (Pauschalpreis), so ist das Offert als Kostenvoranschlag ohne Gewähr anzusehen. Im Fall eines Mehraufwands ist ETM berechtigt, eine Überschreitung von bis zu 10 % in Rechnung zu stellen sofern der Mehrpreis sachlich gerechtfertigt und unvermeidbar ist. Überschreitungen, die den vereinbarten Pauschalpreis um mehr als 10 % übersteigen, bedürfen einer schriftlichen Beauftragung des Verbrauchers um fakturiert werden zu können.

9.4 *Rabatte & Bonifikationen*

Im Einzelfall gewährte Rabatte und Bonifikationen gelten jeweils nur für den expliziten Geschäftsfall, für den sie gewährt wurden. Bei Zahlungsverzug bzw. bei Antrag auf Ausgleich oder Konkurs sind gewährte Rabatte & Bonifikationen hinfällig.

9.5 *Entsorgungskosten*

ETM übernimmt die Entsorgung von Verpackung und Altgeräten in jenen Fällen, in welchen dies zwingend vom Gesetz vorgeschrieben ist.

10 **Zahlung****10.1** *Allgemeines*

Rechnungen sind promptly ohne jeden Abzug und spesenfrei für den Empfänger ausschließlich in Euro zahlbar. Bei Teilrechnungen sind die entsprechenden Zahlungen promptly nach Erhalt der jeweiligen Faktura fällig. Dies gilt auch für Verrechnungsbeträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Abschlusssumme hinaus entstehen, sofern vertraglich keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug besteht grundsätzlich nicht – es sei denn, ETM hat dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

10.2 *Verkauf von Neugeräten und Ersatzteilen*

Bei Erstaufträgen ist der vereinbarte Preis zur Gänze im Voraus zu entrichten. Erst mit vollständigem und unwiderruflichem Einlangen des Kaufpreises bei ETM beginnt deren Lieferverpflichtung. Die Konditionen für Folgeaufträge sind vor deren Bestellung/Auftragsannahme einvernehmlich und schriftlich zu vereinbaren, andernfalls gelten dieselben Zahlungsbedingungen wie beim Erstauftrag.

10.3 *Wartungen*

Für Verbraucher mit aufrechten Wartungsverträgen ist das Entgelt für Wartungsleistungen binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig sofern im Wartungsvertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. In allen anderen Fällen gelten die unter Pkt. 10.2 angeführten Zahlungsbedingungen.

10.4 *Lieferung und Montage von Anlagen*

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich durch ETM bestätigt gilt: Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Angebotsgesamtbetrages promptly ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Liefer- und Leistungsverpflichtung von ETM beginnt erst mit dem vollständigen und unwiderruflichen Einlangen des Betrages bei ETM. Nach Anlieferung des Aggregates bzw. der Material-Hauptkomponenten des Auftrages sind binnen 30 Tagen ab Teilrechnungsdatum weitere 30 % des Angebotsgesamtbetrages fällig. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist binnen 30 Tagen ab Datum der Schlussrechnung der noch offene Restbetrag zur Zahlung fällig.

10.5 Zahlungsverzug

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem ETM über sie verfügen kann.

Bei Zahlungsverzug werden allenfalls gewährte Rabatte & Bonifikationen hinfällig und sind vom Verbraucher zu bezahlen.

Der Verbraucher ist bei verschuldetem Zahlungsverzug verpflichtet, alle Mahn-, Inkassospesen und sonstigen Kosten im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung, die bei zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckmäßigen Mahnungen und sonstigen Maßnahmen (z. B. Einschaltung eines Inkassobüros gemäß Verordnung über Höchstsätze für Inkassoinstitute lt. Bundesgesetzblatt 141/1996) anfallen, zu bezahlen. Der Verbraucher wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle des Zahlungsverzuges von ETM der Name (einschließlich früherer Namen), das Geschlecht, die Anschrift, der Beruf, der offene Saldo sowie die Mahndaten im Einklang mit § 8 Abs. 3 DSGVO 2000 an die Warenkreditveridenz sowie an mit der Einbringung von Forderungen berechnete Inkassounternehmen übermittelt werden können.

Verzugszinsen von 12 % p.a. ab Fälligkeit gelten als vereinbart.

11 Eigentumsvorbehalt

ETM behält sich das Eigentum an allen Waren, die von ihr an den Verbraucher übergeben oder ausgeliefert werden, bis zur endgültigen und vollständigen Zahlung vor. Soweit ETM im Rahmen der Gewährleistung eine Ware austauscht, gilt als vereinbart, dass die retournierte Ware in das unbeschränkte Eigentum von ETM übergeht.

12 Gewährleistung | Mängelrügen | Haftung**12.1 Allgemeines**

ETM gewährleistet, dass die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Pkt. 8.1. frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Ware bleibt außer Betracht. Der Verbraucher hat das Recht, die bestellte Ware auf ihre Beschaffenheit, Eigenschaft oder Funktionsweise in einem Umfang zu prüfen, wie es bei Kauf in einem Ladengeschäft üblich ist (z. B. kurzer Funktionstest). Dieses Prüfrecht beinhaltet jedenfalls nicht ein längeres Benützen der Ware.

ETM obliegt im Fall von Mängeln die Wahl, ob eine Reparatur vorgenommen, eine Gutschrift erteilt oder Ersatz geliefert wird sofern nicht gesetzliche Regelungen dieses Wahlrecht ausschließen. Weitergehende Ansprüche - sofern nicht gesetzlich verpflichtend - sind ausgeschlossen.

Gelingt die Reparatur nicht oder erfolgt keine befriedigende Ersatzlieferung, ist der Verbraucher berechtigt, entweder den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Mangel geringfügig und unerheblich ist.

Eigene Reparaturversuche des Verbrauchers oder durch nicht von ETM autorisierte Dritte schließen eine Gewährleistung von ETM jedenfalls aus.

12.2 Mängelrügen

Der Verbraucher hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und bei der Feststellung eines Mangels oder einer Unvollständigkeit der Lieferung dies längstens innerhalb einer Woche ab Zugang der Ware detailliert schriftlich zu rügen. Der Beweis einer tatsächlich erfolgten Mängelrüge obliegt dem Verbraucher. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Nach dem Ablauf von 6 Monaten ab dem Tag der Übergabe hat der Verbraucher zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bereits vorhanden war. Selbiges gilt sinngemäß für abnahmepflichtige Leistungen und Teilleistungen gemäß Punkt 7.

Sind die Mängelbehauptungen des Verbrauchers unberechtigt, ist der Verbraucher verpflichtet, alle ETM entstandenen und sachlich gerechtfertigten Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

12.3 Gewährleistungsfrist

Die Dauer der Gewährleistung beträgt 24 Monate ab dem Tag der Übergabe / Lieferung der Ware.

Eine Gewährleistung kann nicht für solche Mängel übernommen werden, die auf unsachgemäße Nutzung oder eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Ware seitens des Verbrauchers zurückzuführen sind sowie nicht für Verschleißteile.

Soweit ETM eine Ware mit einer bestehenden Herstellergarantie an den Verbraucher liefert, sind diese Garantieansprüche ausschließlich gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegenüber ETM bleiben davon unberührt.

12.4 Gebrauchtwaren

Beim Verkauf gebrauchter Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Übergabe / Lieferung der Ware.

12.5 Haftung

ETM haftet in Fällen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung sowie aus sonstigem Rechtsgrund lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden. Mittelbare Schäden (Drittsschäden), sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche, und Ansprüche wegen Mangelfolgeschäden (wie etwa Fahrtkosten, Zeitersatz, etc.), sind mit Ausnahme von Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen, sowie in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

12.6 Haftungsausschluss

Eine Haftung durch ETM ist für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften sowie fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme,

Wartung, Instandhaltung durch den Verbraucher oder nicht von ETM autorisierten Dritten, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war, ausgeschlossen. Ebenso besteht der Haftungsausschluss bei Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern ETM nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen und diese schuldhaft unterlassen hat.

13 Widerruf | Rücktritt**13.1 Widerrufsrecht des Verbrauchers**

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von ETM für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe / einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten sofern er nicht selbst die geschäftliche Verbindung mit ETM zur Anbahnung des Vertragsabschlusses aufgenommen hat. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift von ETM, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

13.2 Ausübung des Widerrufsrechtes

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher ETM mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Diese Erklärung ist an eine der im Folgenden genannten Adressen zu senden:

- Brief: Energie Technik nach Mass GmbH
Wittmannsdorf 13, A-8093 St. Peter am Ottersbach
- Telefax: 03477 3149
- E-Mail: office@powergenerators.at

Der Verbraucher kann - muss aber nicht - dafür das Muster-Widerrufsformular am Ende dieser AGB verwenden. Das Muster-Rücktrittsformular steht auch auf www.powergenerators.at zum Download und Ausdruck zur Verfügung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

13.3 Folgen des Widerrufs

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat ETM alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich etwaiger durch ETM in Rechnung gestellte Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von ETM ggf. angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von diesem Vertrag bei ETM eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet ETM dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für den Fall, dass das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion für die Rückzahlung nicht zur Verfügung steht, erfolgt die Rückzahlung per Banküberweisung auf ein vom Verbraucher anzugebendes Bankkonto oder mittels Verrechnungsscheck. In keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

ETM kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er ETM über den Rücktritt von diesem Vertrag unterrichtet hat, an ETM zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der Nachweis und die Gefahr für die Rücksendung liegen beim Verbraucher.

13.4 Rücksendung von Waren bei Widerruf

Im Falle des Widerrufs ist der Verbraucher gesetzlich verpflichtet, die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung der Waren zu tragen. Postversandfähige Waren sind ausreichend frankiert an Energie Technik nach Mass GmbH, Wittmannsdorf 13, A-8093 St. Peter am Ottersbach zurückzusenden. Die Kosten für eine nicht ausreichend frankierte Rücksendung werden dem Verbraucher in Rechnung gestellt. Bei Waren, die nicht mit der Post zurückgesandt werden können organisiert ETM auf Wunsch und auf Kosten des Verbrauchers und in dessen Auftrag die Rücksendung. Der Verbraucher kann diesen Rücksendeservice bei ETM gleichzeitig mit dem Widerruf oder auch später unter folgenden Adressen in Auftrag geben:

- Brief: Energie Technik nach Mass GmbH
Wittmannsdorf 13, A-8093 St. Peter am Ottersbach
- Telefax: 03477 3149
- E-Mail: office@powergenerators.at

Die Höhe der Rücksendekosten für den Verbraucher werden dem Verbraucher innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Widerrufserklärung bzw. der Bekanntgabe der Inanspruchnahme des Rücksendeservices in jedem Fall aber vor Veranlassung des Rücktransportes durch ETM bekanntgegeben. Der Verbraucher hat die Ware in der Versandverpackung frei zugänglich für den Rücktransport bereitzustellen. Wenn der Verbraucher diesen Rücksendeservice nicht in Anspruch nehmen will, ist er gesetzlich verpflichtet, die Rücksendung von Speditionswaren selbst vorzunehmen. Die Rücksendung ist an Energie Technik nach Mass GmbH, Wittmannsdorf 13, A-8093 St. Peter am Ottersbach zu adressieren.

In jenen Fällen, in denen der Verbraucher im Falle des Vertragswiderrufs den Rücksendeservice nicht in Anspruch nimmt, liegt die Gefahr der Rücksendung beim Verbraucher.

ETM trägt ausschließlich bei einer Falsch- oder mangelhaften Lieferung die Rückversandkosten. In diesen Fällen wenden Sie sich an:

- Brief: Energie Technik nach Mass GmbH
Wittmannsdorf 13, 8093 St. Peter am Ottersbach
- Telefax: 03477 3149
- E-Mail: office@powergenerators.at

13.5 Widerruf von Dienstleistungen

Wenn der Verbraucher verlangt, dass mit der Erbringung der Dienstleistung (Aufstellung, Montage, Inbetriebnahme, etc.) während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, hat er an ETM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er ETM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13.6 Ausschluss des Widerrufsrechtes

Das Recht, den Vertrag zu widerrufen besteht nicht bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn ETM auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer von ihm schriftlich abgegebenen Bestätigung über seine Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist - mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde, sowie bei Waren, die nach Verbraucherspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

13.7 Rücktrittsrecht des Verbrauchers (zusätzlich zum Widerrufsrecht)

Voraussetzung für den Rücktritt des Verbrauchers vom Vertrag ist, sofern keine speziellere schriftliche Regelung getroffen wurde, ein Liefer- und/oder Leistungsverzug von mindestens 4 Wochen, der auf Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit von ETM zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens weiteren 4 Wochen. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs an Energie Technik nach Mass GmbH, Wittmannsdorf 13, A-8093 St. Peter am Ottersbach geltend zu machen.

13.8 Rücktrittsrecht von ETM

Unabhängig von seinen sonstigen Rechten ist ETM berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere

- wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Verbraucher zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
- wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Verbrauchers entstanden sind und dieser auf Aufforderung von ETM weder eine geforderte Vorauszahlung leistet, noch eine durch ein renommiertes österreichisches Bankinstitut in der erforderlichen Höhe ausgestellte unwiderrufliche Bankgarantie beibringt.
- wenn ein Schuldenregulierungsverfahren („Privatkonkurs“) über das Vermögen des Verbrauchers eröffnet bzw. ein Antrag auf selbiges mangels Einkommen abgelehnt wird.
- wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 4.3. angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt.

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von ETM beigelegt oder durch deren Beitrag entstanden sind, bleiben das geistige Eigentum von ETM.

Sämtliche Angebots-, Projekt- und Ausführungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung von ETM weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind unverzüglich an ETM zurückzustellen, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung kein Vertragsabschluss zustande kommt.

Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung und Aushändigung an Dritte, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ETM erfolgen.

Der Verbraucher verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des gesamten ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber. Diese Verpflichtung ist an alle Projektbeteiligten zu überbinden.

15 Datenschutz

Der Verbraucher erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ETM personenbezogene Daten im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehung gemäß dem jeweils gültigen österreichischen Datenschutzgesetz zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbrauchers erfolgt nicht, es sei denn, dies ist für die Leistungserfüllung oder zur Vertragsdurchführung unabdingbar (z. B. Weitergabe an mit der Leistungserbringung beauftragte Dritte).

ETM ist zur Kontaktaufnahme – auch zu Informations- und Werbezwecken – per Fax, e-Mail, Telefon und SMS gemäß § 107 TKG berechtigt. Diese Zustimmung kann hinsichtlich Werbezwecken jederzeit vom Verbraucher schriftlich widerrufen werden.

16 Ausfuhrkontrolle | Exportverbot

Insbesondere bei technischen Produkten kann deren Export in bestimmte Drittländer durch das österreichische Exportrecht verboten oder Genehmigungsvoraussetzungen unterworfen sein. Des Weiteren kann ETM von den Herstellern aufgrund von Gesetzen in den Staaten ihrer Geschäftssitze vertraglich zu Exportverboten verpflichtet sein. Der Verbraucher verpflichtet sich daher, vor Exporten sich über mögliche Einschränkungen zu informieren und diese zu beachten sowie im Einzelfall von ETM bei der Bestellung oder bei der Lieferung ausgesprochene Exportverbote allenfalls einzuhalten. Der Verbraucher trägt die Kosten für oder im Zusammenhang mit Exporten stets selbst.

17 Gerichtsstand | Rechtswahl

Gerichtsstand ist grundsätzlich das am Sitz von ETM sachlich und örtlich zuständige Gericht sofern sich dieser mit dem Ort deckt, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder seiner Beschäftigung nachgeht.

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen ETM und Verbrauchern sowie auf die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen.

Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

MUSTER - WIDERRUFSFORMULAR
FÜR VERBRAUCHER IM SINNE DES § 1 DES KONSUMENTENSCHUTZGESETZES

Für den Fall des Widerrufs eines Vertrages füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

Energie Technik nach Mass GmbH
Wittmannsdorf 13
A-8093 St. Peter am Ottersbach

Telefax: 03477 3149
E-Mail: office@powergenerators.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Menge	Warenbezeichnung	Art.Nr.	Bestellt am	Erhalten am

Name des/der
Verbraucher(s):

Anschrift des/der
Verbraucher(s):

Unterschrift des/der
Verbraucher(s) (nur bei
Übermittlung in Papierform):